



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
51-Jugendamt-

Vorlagen-Nummer

**324/07**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 06. Nov. 2007

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	22.11.2007	
2.				
3.				
4.				

**Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII**

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

*I.V.*

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### Sachverhalt:

Dem Jugendhilfeausschuss wurde in seiner Sitzung am 12.06.2007 zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII eine Vorlage (Nr. 144/07) unterbreitet.

Im Zuge der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, nach den Sommerferien ein Gespräch mit entsprechenden Fachkräften durchzuführen, um die lokale Situation zu beleuchten und die Ergebnisse in die strukturellen Überlegungen des Jugendamtes (Früherkennung, Frühwarnsystem, Babybegrüßungspaket etc.) einfließen zu lassen.

Am 11.10.2007 fand dann auf Einladung der Verwaltung des Jugendamtes mit Fachkräften wie Kinderärzte, Hebammen, Vertreter von freien Trägern, der Polizei, des Ordnungsamtes, der ARGE sowie den Kindergärten und Schulen eine erste Gesprächsrunde statt, um Informationen und Expertenmeinungen auszutauschen.

Über den Verlauf der Diskussion wurde ein Protokoll – siehe Anlage 1 - gefertigt. Man verständigte sich darauf, in einer weiteren Veranstaltung, die inzwischen auf den 13.12.2007 terminiert wurde, die diesbezüglichen Vorschläge und Denkanstöße mit dem Ziel zu vertiefen, ggfs. in Anlehnung an das sog. „Dormagener Modell“ auf die lokale Situation bezogen ein eigenes Modell zu konzipieren.

Inzwischen liegt auch ein Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE Grünen zu dieser Thematik – siehe Anlage 2 - vor.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird sich in den nächsten Monaten auch weiterhin unter Einbeziehung von Fachleuten mit den in Rede stehenden vielfältigen Überlegungen beschäftigen und im Verlauf des ersten Halbjahres 2008 zur Frage, wie ein „Eschweiler Modell“ aussehen könnte, einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

### Anlagen

**Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse vom 11.10.07, Rathaus Eschweiler,  
19.00 – 20.30 Uhr**

TeilnehmerInnen: siehe beil. Liste. \*

Nach der Begrüßung und einer Einleitung in das Thema durch den Jugenddezernenten Manfred Knollmann erläuterte Jugendamtsleiter Heinz Kaldenbach die Überlegungen und bisher durchgeführten Verfahrensschritte des Jugendamtes Eschweiler, die auch durch Anträge aus dem politischen Bereich im Hinblick auf die Einführung eines eigenen Eschweiler Modells (Stichwort: Dormagener Modell) mitgestaltet würden. Das Jugendamt sei stets bemüht, seine internen Verwaltungsabläufe weiter zu verbessern, damit Bürger bzw. Dienststellen umgehend den/die notwendige/n Ansprechpartner/in für eine zeitnahe Reaktion im Krisenfall erreichen. Diesbezüglich sei bereits ein Rundbrief versandt worden, der die Kontaktpersonen des Jugendamtes Eschweiler aufführe. Er erläuterte weiter, wie schnell das Jugendamt in einem Fall der Kindeswohlgefährdung reagieren könne bzw. wie hier konkret die entsprechende Verfahrensweise aussehe. Es erfolgte auch der Hinweis, dass außerhalb der normalen Dienstzeiten die Erreichbarkeit über den städt. Bereitschaftsdienst gesichert sei. Verstärkt werde auch die Information von und die (trägerübergreifende) Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen.

Frau Brettnacher (Leiterin des ASD) informierte anschließend über die gesetzlichen Grundlagen (insbesondere über § 8 a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“), über Pflichten und Aufgaben der Jugendhilfe, über die Ausbildung von vier Kinderschutzfachkräften u. den Einsatz eines Meldebogens sowie über die Thematik Datenschutz, wobei hier eindeutig Kinderschutz vor Datenschutz rangiere.

Im Folgenden ergaben sich Beiträge aus den Reihen der GesprächsteilnehmerInnen, die nachstehend in ihren Kernaussagen wiedergegeben werden:

- > im schulischen Bereich würde ebenfalls deutlich, dass sich Problemfälle häuften, was zu einer starken Belastung auch der Schulsozialarbeit führe; in jedem Fall sei es wichtig, ein funktionierendes Netzwerk auf- bzw. auszubauen, das kurzfristig u. gezielt reagieren könne;
- > aus dem Bereich der ARGE im Kreis Aachen wurde auf das Thema Kinderarmut hingewiesen, das vielfach eng mit aus der Gesetzgebung (Hartz IV) resultierenden finanziellen Einschnitten für die betroffenen Familien verbunden sei. Auch gebe es im Interesse der Klienten noch Verbesserungsbedarf, was den Datenschutz anbetreffe. Gleichwohl hätten sich zunehmend Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe u. ARGE mit dem Ziel ergeben, bei Bedarf frühzeitig Hilfen wirksam werden zu lassen;
- > auch die Träger der freien Jugendhilfe stellten fest, dass sich Problemlagen in Familien verschärft hätten. Begrüßt wurde vor diesem Hintergrund die Ausbildung u. Etablierung von Kinderschutzbeauftragten;
- > alle Beteiligten, so eine weitere Anmerkung, müssten in ihrer Arbeit sicherer werden (Standards, verlässliche Ansprechpartner, kurze Wege). Es sei inzwischen ein hohes Maß an Sensibilität vorhanden, jedoch fehle oft die Kenntnis über eine zentrale Anlaufstelle, die gerade auch für diejenigen wichtig werden könnte, die noch nicht mit dem Netzwerk oder mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut seien. In diesem Zusammenhang wurde die Einrichtung eines sog. Notruf-Telefons in die Diskussion eingebracht;
- > seitens der Polizei wurde hervorgehoben, dass sie sich ebenfalls als Bestandteil des Netzwerkes verstehe; auch sie sei Ansprechpartner, wenn es um Verdachtsmomente oder konkrete Gefährdungen von Kindern gehe;

\* Anmerkung für JHA-Mitglieder:  
Namensliste wurde hier nicht mitgeschickt

- > geäußert wurde aus Sicht der Kinderklinik, dass es bei den Kommunen unterschiedliche Handlungsweisen gebe, die einer Abstimmung bedürften;
- > plädiert wurde für eine differenzierte Betrachtungsweise von „Frühwarnsystem“ und „Frühe Hilfen“; hingewiesen wurde darauf, dass es vielfältiges Schriftmaterial (z.B. Elternbegleitbuch des Landes NRW) zu diesen Themen gebe;
- > bei allen Bemühungen, eine breite Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam zu machen, dürfe nicht vergessen werden, dass gerade auch sog. bildungsferne Schichten erreicht werden müssten. Hierzu seien entsprechende Methoden u. Maßnahmen zu entwickeln (z.B. niedrigschwellige Angebote, Stadtteil- oder Quartiersarbeit);
- > es wurden verschiedene Zielgruppen bzw. diesbezügliche Fachstellen angesprochen, die in die Netzarbeit einzubeziehen seien (wie z.B. bei Schwangeren aus sog. Problemfamilien, Mitarbeiterinnen von Wöchnerinnenstationen, Hebammen, Gynäkologen); insgesamt sei festzuhalten, dass die Vielzahl der in der Thematik involvierten Zielgruppen diverse Ansatzpunkte biete, um eine wirksame Früherkennung netzwerkartig zu betreiben; dabei sei zu beachten, dass auch die Kinder aus zuziehenden Familien berücksichtigt werden müssten;
- > das „Dormagener Modell“ wurde als eine Möglichkeit betrachtet, Kontakt zu Problemfamilien zu bekommen (die ja bereits vielfach bekannt sein dürften). Allerdings dürfe es dort nicht bei einmaligen Besuchen bleiben.

Abschließend wurde vereinbart, dass im Dezember d.J. eine zweite Gesprächsrunde erfolgen solle, die neben Informationen über Praktiken z.B. in Dänemark und der Zusammenstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien konkrete Überlegungen zur Schaffung einer Struktur vor Ort im Sinne von Früherkennung/Vermeidung von Kindeswohlgefährdung beinhalten solle.

gez. Schroeder (Jugendamt)

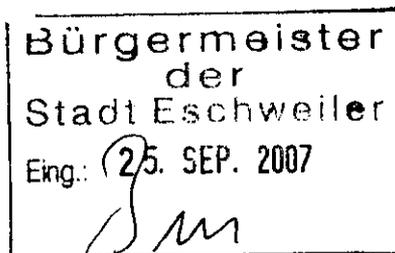
**Fraktion Bündnis 90 /  
Die Grünen**

**SPD-Fraktion**

**im Rat der Stadt Eschweiler**

Herrn  
Bürgermeister Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



A. Aubrey 24.09.2007  
11/51

**Maßnahmen gegen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

die Fraktionen der SPD und des Bündnis 90 / Die Grünen beantragen, gemäß § 8a SGB VIII weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls zu ergreifen.

Bereits in der Vergangenheit ist die Stadt Eschweiler zum Schutz des Kindeswohls tätig geworden. In der Öffentlichkeit wird besonders das sogenannte "Dormagener Modell" diskutiert.

Wir beantragen, dass die Verwaltung prüft, ob und wie das "Dormagener Modell" in Eschweiler umgesetzt werden kann. Wir schlagen vor, die Bezirkssozialarbeiter/-innen in das sogenannte Frühwarnsystem einzubeziehen. Dies soll dadurch geschehen, dass sie bei Geburten die Familien besuchen und ihnen von der Stadt ein Geschenk überreichen. Durch die persönlichen Kontakte des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin in seinem Gebiet sind Familien eher bereit, benötigte Hilfe abzufordern. Auch kann der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin Probleme frühzeitig erkennen und Unterstützung nach § 8a SGB VIII organisieren.

Die Tätigkeit der Bezirkssozialarbeiter/-innen ist ein wichtiger Bestandteil des Jugendhilfebereichs. Durch die zusätzliche Aufgabe im Rahmen des § 8a SGB VIII darf ihre bisherige Arbeit nicht gefährdet werden. Dies ist nur möglich, wenn die bestehenden Bezirke der Bezirkssozialarbeiter/-innene entsprechend verkleinert werden und eine zusätzliche Kraft eingestellt wird.

Wir beauftragen die Verwaltung,

1. hierzu mit den eigenen Kräften, den freien Trägern, weiteren Experten (Gesundheitsamt, Polizei, ...) im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII ein Konzept zu erarbeiten,
2. den Abschluss von Verträgen mit den Klienten und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe,
3. die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln,
4. die Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft weiter zu fördern,
5. auf eine einheitliche Regelung im Kreis Aachen hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Dieter Pieta  
(Fraktionsvorsitzender)



Leo Gehlen  
(Fraktionsvorsitzender)